

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/189/2018	Datum: 22.11.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Entwurf des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung
15.01.2019	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
31.01.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Landschaftsrahmenplans zur Kenntnis und bittet um Prüfung und Berücksichtigung der Gebietsgrenzen und Nutzungen im Flächennutzungsplan von Aumühle in der neuen Planung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans.

Die Gemeinde weist außerdem darauf hin, dass das dargestellte Trinkwassergewinnungsgebiet nicht dem im alten Landschaftsrahmenplan dargestellten Wasserschongebiet entspricht und bittet um erneute Überprüfung der Darstellung.

Der Bürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung eine entsprechende Stellungnahme verfassen und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein einreichen

## **Sachverhalt:**

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne I, II, III, IV und V aus den Jahren 1998 bis 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27.01.2014 fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden.

Der neue Planungsraum III (früher die Planungsräume I, II und IV) umfasst die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans liegt noch bis zum 31.01.2019 öffentlich aus. Stellungnahmen können gegenüber dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung bis zum 28.02.2019 abgegeben werden. Es ist geplant, die gemeindlichen Stellungnahmen im Bauamt des Amtes Hohe Elbgeest zu sammeln und gebündelt an das Ministerium zu senden.

Als Anlage sind die Kartenausschnitte für die Gemeinde Aumühle beigefügt.

Im Folgenden wurden die Festsetzungen in den Landschaftsrahmenplänen gegenüber gestellt:

<b>Gültiger Landschaftsrahmenplan</b>	<b>Entwurf Landschaftsrahmenplan</b>
<p>Baudenkmal Archäologisches Denkmal Naturschutzgebiet</p> <p>Gewässer- und Erholungsschutzstreifen Wasserschongebiet Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (Schwerpunktbereich)</p>	<p>Karte 1 Blatt 2</p> <p>Naturschutzgebiet gem. § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG Europäisches Netz Natura 2000 gem. § 32 BNatSchG i.V.m. § 23 LNatSchG Trinkwassergewinnungsgebiet</p> <p>Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (Schwerpunktbereich) Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) Europäisches Vogelschutzgebiet Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz (Vorrangfließgewässer)</p>
<p>Geplantes Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Gebiet mit besonderer Erholungseignung Schwerpunktbereich für Erholung Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion</p>	<p>Karte 2 Blatt 2 Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt Gebiet mit besonderer Erholungseignung</p>
<p>Wald, Erholungswald Baumschutz (durch Satzung)</p> <p>Geotop</p> <p>Regionale Grünverbindung Abgrenzung der baulichen Entwicklung nach Osten</p>	<p>Karte 3 Blatt 2 Wald &gt; 5ha</p> <p>Hochwasserrisikogebiet (HQ200) (§§73,74 WHG) – Flusshochwasser entlang der Bille Geotop Billeetal zwischen Mühlenrade und Bergedorf Ta033</p>

**Anlage/n:**

Anlage 1: Auszug gültiger Landschaftsrahmenplan

Anlage 2: Karte 1 Blatt 2

Anlage 3: Karte 2 Blatt 2

